

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Schule und Sport  
Vollmer, Christine Telefon: 07071-204-1240  
Gesch. Z.: 54/

Vorlage 297/2015  
Datum 01.10.2015

## **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

---

**Betreff:** **Gemeinschaftsschulen Tübingen; Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe**

Bezug:

Anlagen:

---

### **Zusammenfassung:**

Für eine eigene gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschulen sind in Tübingen stabile Schülerzahlen vorhanden. Die Tübinger Gymnasien würden durch eine solche Oberstufe kaum tangiert, bei den beruflichen Gymnasien könnte ein weiteres Angebot zu geringfügigen Einschränkungen im Bereich der Schulprofile führen. Die Zustimmung der Akteure im Schulbereich zur Errichtung einer eigenen Oberstufe für die Gemeinschaftsschulen ist sehr unterschiedlich.

### **Ziel:**

Stärkung der Attraktivität der Gemeinschaftsschulen durch Schaffung eines überzeugenden Anschlusses an die derzeit bis zur 10.Klasse führenden Gemeinschaftsschulen.

## **Bericht:**

### **1. Anlass**

Die drei Tübinger Gemeinschaftsschulen haben in Tübingen ihren Betrieb im Schuljahr 2012/2013 aufgenommen. Bisher besteht das Angebot der inklusiven Schulart von Klasse 5 bis 10 (Französische Schule Klasse 1 bis 10). Die Schülerinnen und Schüler des Starterjahrgangs besuchen jetzt die Klassenstufe 8. Es mehren sich die Anfragen aus Eltern- und Schülerschaft sowie den Lehrerkollegien nach passgenauen und verlässlichen Anschlüssen, die zur Hochschulreife führen.

### **2. Sachstand**

#### **2.1. Gesetzliche Grundlagen**

Die Gemeinschaftsschulen bieten alle gängigen Bildungsstandards an und sehen vor Schülerinnen und Schüler auf drei Niveaustufen zu unterrichten. Das Schulgesetz bietet den Gemeinschaftsschulen mit § 8a die Möglichkeit, das gymnasiale Bildungsniveau zu erweitern und eine eigene allgemeinbildende dreijährige Oberstufe einzurichten. Voraussetzung dafür sind 60 gymnasialbefähigte Schülerinnen und Schüler. Der Antrag über die Einrichtung einer eigenen Oberstufe muss über den Schulträger gestellt werden.

#### **2.2. Forschungsprojekt Oberstufe Gemeinschaftsschulen**

Um zu prüfen, ob die Schülerzahlen in Tübingen zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule ausreichen und einen ersten Blick auf die Auswirkungen einer möglichen eigenen Oberstufe zu erhalten, hat die Universitätsstadt Tübingen ein wissenschaftliches Gutachten beim Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Tübingen in Auftrag gegeben. Darin sollten zwei Fragestellungen beantwortet werden:

- Kann am Standort Tübingen die Schülerzahl 60 (zum Schuljahr 2016/17) für die Einrichtung einer Oberstufe nach §8a SchulG-BW realistischer Weise erreicht werden?
- Welche Folgen wären mit der Einrichtung einer solchen Oberstufe v.a. für die beruflichen Gymnasien und die weiteren Gymnasialstandorte in Tübingen verbunden?

#### **2.3. Ergebnisse Forschungsprojekt – Kernaussagen**

Die bei Prof. Dr. Thorsten Bohl in Auftrag gegebene Studie zur Oberstufe Gemeinschaftsschulen Tübingen kommt zu folgenden Ergebnissen:

Die für eine gemeinsame gymnasiale Oberstufe an Gemeinschaftsschulen notwendige Schülerzahl von 60 Schülerinnen und Schülern wird nach derzeitigem Stand problemlos erreicht. Wegen zu erwartender steigender Schülerzahlen in Tübingen sind die Auswirkungen auf die bestehenden Schulen gering. Für die allgemeinbildenden Gymnasien sind keine strukturellen Auswirkungen zu erwarten.

Bei den beruflichen Gymnasien kann es zur Verringerung der Schülerzahlen um einen Zug kommen, also von derzeit 15 auf dann 14 Züge. Im schlechtesten Fall kann das dazu führen, dass ein Profil an einem beruflichen Gymnasium, das derzeit nur von wenigen Schülerinnen und Schüler gewählt wird, nicht mehr angeboten wird. Die Wahrscheinlichkeit für eine solche Entwicklung ist aber gering. Die Studie hat weiterhin ergeben, dass die Akteure die Einrichtung einer eigenen Oberstufe der Gemeinschaftsschulen sehr unterschiedlich bewerten: Die Sichtweisen variieren von sehr klarer Befürwortung bis zu klarer Ablehnung.

#### 2.4. Fachtag 17.7.2015

Der Landkreis Tübingen und die Universitätsstadt Tübingen luden zahlreiche Mitglieder der Kreistags und des Gemeinderates, Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der umliegenden Gemeinden, Schulleitungen, Elternvertretungen, SMV-Vertretungen von Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Realschulen und der beruflichen Gymnasien sowie Vertreterinnen und Vertreter der Schulverwaltung zum Informationsaustausch zum Thema regionale Schulentwicklung am 17.7.2015 ein. Ziel war es, die Schülerzahlen und die unterschiedlichen Angebote der Schullandschaft kennenzulernen, damit alle Akteure einen einheitlichen Wissensstand über die schulischen Angebote – insbesondere auch der Sekundarstufe II – erhalten. Dadurch soll ein besseres gegenseitiges Verständnis im Hinblick auf die Erwartungen und Chancen der Übergänge zwischen den Schulen erreicht werden. Die Ergebnisse des Fachtags sind unter [http://www.tuebingen.de/Dateien/bilder\\_fachtag\\_schulentwicklung.pdf](http://www.tuebingen.de/Dateien/bilder_fachtag_schulentwicklung.pdf) im Internet zu finden.

Als Fazit ist festzuhalten, dass die drei Tübinger Gemeinschaftsschulen eine Einführung der gymnasialen Oberstufe für unabdingbar halten, um langfristig eine echte Alternative zum Gymnasium bieten zu können. Die Gymnasien und die beruflichen Schulen haben Vorschläge für Rahmenbedingungen gelingender Übergänge in das bestehende System der Sekundarstufe II auf der Basis verstärkter Kooperationen gemacht. Diese Kooperationen sollten schon weit vor dem Zeitpunkt des Übergangs beginnen.

### 3. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung beabsichtigt, die Entscheidung über die Einrichtung einer eigenen Oberstufe für die Gemeinschaftsschulen in einem transparenten Diskussionsprozess, unter Prüfung der Alternativen und der finanziellen Auswirkungen vorzubereiten. Dazu schlägt sie folgendes Vorgehen vor:

- a) Prüfung der finanziellen Auswirkungen  
Die maßgeblichen finanziellen Auswirkungen beziehen sich auf den zur Verfügung stehenden Schulraum. Eine erste Abschätzung der Verwaltung ergab, dass eine Oberstufe in den nicht mehr benötigten Räumlichkeiten der Walter-Erbe-Realschule unterzubringen wäre. Das reicht aber für eine abschließende Bewertung der finanziellen Konsequenzen nicht aus. Vielmehr muss der Gesamtraumbedarf der Schulen in der Südstadt erhoben und errechnet werden, ob dieser in bestehenden Räumlichkeiten plus Mensa Feuerhägle unterzubringen ist bzw. welche Raumergänzungen noch notwendig sind, falls die Oberstufe realisiert wird.
- b) Einstieg in Konzeptionierungsphase  
Die Verwaltung hält es für notwendig, folgende drei Themen konzeptionell auszuarbeiten:
  - Erarbeitung Konzeption der gemeinsamen Oberstufe
  - Erarbeitung Konzeption „Gelenkklasse“, Kooperation mit den Gymnasien
  - Erarbeitung Übergang zu beruflichen Schulen

Die Verwaltung schlägt vor, diese drei Themen mit den betroffenen Schulen in Fachgruppen unter Beteiligung von Experten und Mitgliedern des Gemeinderats zu bearbeiten. Die Fach-

gruppen sollen im Herbst etabliert werden und bis Frühjahr 2016 zu Ergebnissen kommen. Sofern dieses Vorgehen vom Gemeinderat begrüßt wird, wird die Verwaltung in der nächsten Sitzungsrunde einen detaillierten Zeitplan vorlegen.

4. **Lösungsvarianten**

Die Verwaltung arbeitet derzeit nicht an Lösungsmöglichkeiten für die Anschlussphase.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Diese Vorlage hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.